

Große Anfrage

der Abgeordneten Gerd Andres, Konrad Gilges, Gerlinde Hämmerle, Doris Odendahl, Adolf Ostertag, Margot von Renesse, Wolfgang Weiermann, Angelika Barbe, Hans Gottfried Bernrath, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Peter Büchner (Speyer), Hans Büttner (Ingolstadt), Anke Fuchs (Köln), Arne Fuhrmann, Norbert Gansel, Michael Habermann, Christel Hanewinckel, Günther Heyenn, Renate Jäger, Dr. Karl-Heinz Klejdzinski, Regina Kolbe, Walter Kolbow, Dr. Klaus Kübler, Brigitte Lange, Robert Leidinger, Ulrike Mascher, Manfred Reimann, Renate Rennebach, Otto Reschke, Ottmar Schreiner, Lisa Seuster, Dr. Peter Struck, Hans-Eberhard Urbaniak, Ralf Walter (Cochem), Hildegard Wester, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Situation ausländischer Rentner und Senioren in der Bundesrepublik Deutschland

„Der demographische Wandel, die Zunahme des Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung und die deutliche Zunahme der Lebenserwartung sind heute in jedermanns Bewußtsein. . . Im Jahr 2050 wird voraussichtlich ein Drittel der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland das 60. Lebensjahr überschritten haben. . . Die Politik muß sich auf diese Strukturänderung rechtzeitig einstellen. Konkret heißt das: Eine die Zukunft gestaltende Politik für Senioren muß so differenziert sein wie die Vielfältigkeit der Bedürfnisse der älteren Menschen selbst.“

Diese einleitenden Worte der Bundesministerin für Familie und Senioren zum Bundesaltenplan haben uns während der vergangenen Wochen bei dem Versuch eines Dialogs mit vielen ausländischen Rentnern – auch jüngeren berufs- und erwerbsunfähigen Rentnern – und Senioren, Vertretern von Kirchen und Wohlfahrtsverbänden, Professoren, Medizinerinnen und Pädagogen, ausländischen Multiplikatoren und ausländischen wie auch deutschen Mitbürgern aller Altersklassen begleitet. Sie waren, wenn auch in einem anderen Sinne, Richtschnur für die Frage:

Dürfen Ausländern, die vor 30 bis 40 Jahren von uns in ihren Heimatländern als „Gastarbeiter“ angeworben und in die Bundesrepublik Deutschland gebracht worden sind, heute etwas anderes sein als „Gastarbeiter für die Zeit ihrer Arbeitsfähigkeit“?

Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland, das bedeutete in den vergangenen Jahren ein ansteigendes Nachfragepotential auf dem Markt, ein Gewinn für Staats- und Sozialkassen, die Unterstützung der deutschen Rentenversicherung, ein Anstieg des So-

zialprodukts – im Jahr 1991 lag das Sozialprodukt um 40 Mrd. DM höher als ohne die Zuwanderung von Ausländern.

Aber gibt dies alles eine Rechtfertigung oder gar einen Anspruch, auch als ausländischer Rentner oder/und ausländischer Senior im wiedervereinigten Deutschland leben zu können?

Ggf. auch unter Inanspruchnahme von Sozialhilfe, infolge der oftmals unter dem Durchschnitt liegenden Renten?

Und gilt auch für sie die „gestaltete (Senioren-)Politik . . . differenziert . . . wie die Vielfältigkeit der Bedürfnisse der älteren Menschen selbst“?

Das Bundesministerium für Familie und Senioren konnte uns darauf keine Antwort geben. Ausländische Rentner/Senioren?

Diese Population war im September 1992 keine marktfähige Spezies.

Am 1. Januar 1992 verzeichnete die VDR-Statistik 837 863 Rentenzahlungen (Vertragsrenten) an ausländische Leistungsempfänger. Darunter 724 926 Auszahlungen ins Ausland und 112 937 Versicherten-, Witwen-/Witwer- und Waisenrenten ins Inland.

Nach Aussagen der Landesversicherungsanstalten erhöhte sich der Bestand an laufenden Vertragsrenten ausländischer Rentner seit 1987 sprunghaft (bei den Versicherungskonten für Türken von 1987 bis 1991 um 21,80 %), während z. B. die Beitragserstattungen an ausländische Arbeitnehmer der ehemaligen Anwerbestaaten – wegen Rückkehr in die Heimat – drastisch zurückging. Rückläufig seien auch Anträge auf Auszahlungen von Neu-Renten ins Ausland.

Das Statistische Bundesamt weist in seinem Jahrbuch 1991 2 439 Mio. Ausländer als Erwerbsspersonen und Erwerbstätige aus (Stand April 1989).

Am 30. Juni 1990 konnten 1 782,3 Mio. sozialversicherungspflichtig beschäftigte ausländische Arbeitnehmer im früheren Bundesgebiet ermittelt werden. Darunter

22 200 60- bis 65jährige,
92 600 55- bis 60jährige,
178 300 50- bis 55jährige,
230 400 45- bis 50jährige Sozialversicherungspflichtige.

Dies bedeutet, daß – rein statistisch – bis zum Jahr 2010 mit ca. 524 000 ausländischen Rentnern aus sozialversicherungspflichtiger Arbeit zu rechnen ist, deren Zahl sich bis 2010 um weitere 500 000 erhöht. Nicht berücksichtigt sind dabei nicht-erwerbstätige Ehepartner.

Der „Gastarbeiter“ als „Senior/Rentner“ – als berechtigter Leistungsempfänger anstatt leistender Arbeitnehmer?

Der ausländische Rentner als Teil bundesrepublikanischer Seniorenpolitik?

Diese zwei bisher kaum beachteten Gedanken trifft gerade die Gruppe der ersten Generation ausländischer Arbeitnehmer, die

unter schwierigsten sozialen Gegebenheiten – über Jahre ohne ihre Familien – die Arbeits- und Lebensvoraussetzungen der Bundesrepublik Deutschland akzeptieren mußten. Nun, ins Rentenalter gekommen, trifft sie wieder auf eine Gesellschaft, die auf sie nicht vorbereitet ist. Es wurde nicht wahrgenommen, daß sich die Einstellung ausländischer Arbeitnehmer zur Rückkehr in die Heimat geändert hat. Während 1980 noch etwa jeder fünfte befragte Ausländer einer Repräsentativuntersuchung eine konkrete Vorstellung über den Zeitpunkt der Rückkehr hatte, war es 1985 nur etwa jeder zehnte. Dabei wollten die Türken am wenigsten zurückkehren (59,9 %), die Portugiesen am häufigsten (93,3 %). Aus der Rückkehrabsicht ist heute eine Heimkehrerillusion geworden (Helga Hermann, Ausländer vom Gastarbeiter zum Wirtschaftsfaktor). Und worin liegt diese Änderung des Lebensziels begründet?

Aussagen türkischer Migranten lassen einerseits auf die unsichere politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Türkei schließen sowie Angst vor der Geldentwertung. Die bessere medizinische Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland, Unsicherheit bei Verlust des engen Freundeskreises und der Familienangehörigen, die in der Bundesrepublik Deutschland verbleiben wollen, sowie vor allem auch die Entfremdung nach 30 bis 40 Jahren Abwesenheit geben auch andere Ausländergruppen an.

Umfragen des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt, des Caritasverbandes und Deutschen Roten Kreuzes machen aber auch deutlich, daß ausländische Rentner der ersten Generation zu einer „unteren sozialen Randgruppe“ werden, mit

- unter dem deutschen Durchschnitt liegenden Rentenansprüchen aufgrund geringer Versicherungszeiten und un- bzw. angelernter Tätigkeiten während des Erwerbslebens,
- einer höheren Inanspruchnahme geriatrischer Dienste und der Institutionen der ambulanten und stationären Altenhilfe aufgrund der überproportional hohen Belastung durch Nichtbehandlung früherer Krankheiten und Unfallfolgeschäden im Erwerbsalter, die dann im Alter zu chronischen Zuständen und Multimobilität führen,
- erheblichen Ängsten gegenüber staatlichen Einrichtungen wie Behörden, Alten- und Pflegeheimen,
- erhöhter Gefahr der Vereinsamung und sozialer Schäden, da stadtteilnah Kommunikations-, Beratungs- und Freizeitmöglichkeiten für ausländische Senioren unterschiedlichster ethnischer Gruppen nicht vorhanden sind,
- Verlust der Familienhilfe und -bindungen aufgrund zu kleiner Wohnungen und der gesellschaftlichen Änderung der Familienstrukturen der zweiten und dritten Generation,
- Verlust der geringen deutschen Sprachkenntnisse nach Aufgabe des Arbeitsplatzes,
- Verlust der von der Heimat gewohnten Altersaufgabe als lebenserfahrener Ratgeber mit anerkannter gesellschaftlicher Stellung.

Es ist bekannt, daß Selbstbild, Lebensstil und Kontaktmuster ausländischer Einwohner durch ihre individuelle Lebensbiographie, die sowohl die Prägung durch die im Herkunftsland erworbenen Wertvorstellungen und Orientierung als auch die Einflüsse der aufgrund Migrationssituation erworbenen Erfahrungen mit andersartigen kulturellen Normen und Werten umfaßt, bestimmt wird. Hinzu kommt, daß sich ältere Menschen vermehrt auf ethnische und religiöse Maßstäbe ihrer eigenen Jugend zurückziehen.

Dem zu begegnen, ist eine Aufgabe, die sich heute und zukünftig stellt, wollen wir uns der sozialen Verantwortung den Menschen gegenüber, die wir gerne als „ausländische Mitbürger“ bezeichnen, nicht entziehen.

Hierzu gehört, daß Fakten und Daten erstellt werden, die den Umfang und den Inhalt einer Seniorenpolitik für Deutsche und Ausländer verdeutlicht.

Hierzu gehört aber auch die politische Entscheidung, den ausländischen Senioren und Rentnern – die zum wirtschaftlichen Wohlstand eines jeden einzelnen von uns beigetragen haben – auch dann in unserem Lande für ihren Lebensabend eine Heimat zu geben, wenn ihre geringeren Renten nicht zur alleinigen finanziellen Bewältigung des Alltags ausreichen.

Wie heißt es im Bundesaltenplan: Eine die Zukunft gestaltende Politik für Senioren muß so differenziert sein, wie die Vielfältigkeit der Bedürfnisse der älteren Menschen selber.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Es bestehen Aussagen, daß der Anteil der unter 20jährigen an der deutschen Bevölkerung von über 23 % im Jahr 1984 auf knapp 16 % im Jahr 2030 sinkt, während der Anteil der über 60jährigen im gleichen Zeitraum von 21 % auf 37 % anwachsen soll.
Kommt die Bundesregierung zu ähnlichen Annahmen, und welche Daten liegen den Berechnungen zugrunde?
2. Kann eine gleiche Annahme für die in der Bundesrepublik Deutschland lebende ausländische Bevölkerung getroffen werden?
3. Wie hoch würde – nach einer Modellrechnung – der prozentuale Anteil der ausländischen Bevölkerung über 60 Jahre an der Gesamtzahl aller über 60jährigen in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Frauen und Männer im Jahr 1995, 2000, 2005, 2010 sein (getrennt nach Männern und Frauen)?
4. Wie gestaltete sich der Altersaufbau der ausländischen Bevölkerung in den Altersgruppen
unter 20 Jahren,
20 bis 50 Jahren,
50 bis 60 Jahren,
60 bis 65 Jahren,
über 65 Jahren

während der Jahre 1983 bis 1987 und 1992 (getrennt nach Männern, Frauen und Nationalität)?

5. Welche Modellrechnung kann für ausländische Bürger bezogen auf die Jahre 2000, 2010, 2020 und 2030 durchgeführt werden (getrennt nach Männern, Frauen und Nationalität)?
6. Die Bundesregierung weist im 4. Familienbericht darauf hin, daß die Zahl der Hochbetagten überproportional zunehmen wird. Der höchste Zuwachs sei bei den 60- bis 70jährigen und bei den 85jährigen Senioren zu erwarten.

Welche Aussage kann hier zur ausländischen Wohnbevölkerung getroffen werden, und welcher Vergleich besteht zur deutschen Wohnbevölkerung gleicher Altersstruktur?

7. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele ausländische Mitbürger der Altersgruppen 60 bis 65, 65 bis 70, über dem 70. Lebensjahr derzeit
in einem eigenen Haushalt mit Partner,
in einem Einzelhaushalt,
in einem Haushalt mit Kindern und Enkeln,
in einem Wohnheim
leben (getrennt nach Nationalitäten) und wie sich der Vergleich zur deutschen Wohnbevölkerung darstellt?

8. Kann die Bundesregierung Auskunft darüber erteilen, wie viele ausländische Mitbürger – nach Nationalitäten, Geschlecht und den Altersgruppen 60- bis 65jährige, 65- bis 70jährige, über 70jährige getrennt – in einem Alten-/Senioren- oder Pflegeheim leben?

9. Kann die Bundesregierung Angaben der Wohlfahrtsverbände bestätigen, wonach die Zahl der ausländischen Mitbürger, die in ihr Heimatland zurückkehren wollen, rückläufig ist, so daß zukünftig von einer steigenden Zahl ausländischer Senioren und Rentner ausgegangen werden muß?

10. Wie hoch war die Rückkehrquote – nach Nationalitäten und Geschlecht getrennt – in den Jahren 1983, 1987 und 1992 bei Angehörigen der sogenannten ehemaligen Anwerbestaaten, und wie stellt sich die Altersstruktur der Rückkehrer in den Altersgruppen

unter 20 Jahre,
20 bis 55 Jahre,
55 bis 65 Jahre,
über 65 Jahre dar?

11. Nach Angaben der Landesversicherungsanstalt Oberfranken-Mittelfranken ging die Zahl der bewilligten Anträge auf Beitragserstattung für Vertragsrenten türkischer Arbeitnehmer von

20 786 im Jahr 1983,
10 672 im Jahr 1987,
7 518 im Jahr 1989 auf
5 011 Bewilligungen im Jahr 1991 zurück.

Welche statistischen Angaben liegen der Bundesregierung für 1992 vor, und welche Rückschlüsse können daraus gezogen werden?

12. Über welche statistischen Angaben verfügt die Bundesregierung hinsichtlich Beitragserstattungen im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung aller ausländischen Mitbürger für die unter Frage 11 genannten Zeiträume – getrennt nach Versicherungsträgern (Arbeiterrentenversicherung insgesamt, Angestelltenversicherung insgesamt, Knappschaftliche Rentenversicherung, Seekassen etc.), Versicherungsart und Nationalität der Versicherten?
13. Welche Daten liegen der Bundesregierung zu der Aussage vor, daß Geldüberweisungen von türkischen Mitbürgern in ihr Heimatland in den letzten zehn Jahren drastisch zurückgegangen sind und auch Investitionen im Heimatland (einschließlich der Errichtung eigener Immobilien) in abnehmendem Maße getätigt werden?
14. Könnte die Bundesregierung – bei einem solchen Verhalten – dem Rückschluß zustimmen, daß der betroffene Personenkreis seine Lebensplanung eher auf einen Verbleib in der Bundesrepublik Deutschland einstellt als auf eine Rückkehr in die Türkei?
15. Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung hinsichtlich des Geldtransfers und der Investitionsbereitschaft im jeweiligen Heimatland bei ausländischen Mitbürgern aus den übrigen sogenannten Anwerbestaaten während der vergangenen zehn Jahre?
16. Welche Daten liegen der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem am 1. Januar 1986 in Kraft getretenen Gesetz über eine Wiedereingliederungshilfe im Wohnungsbau für rückkehrende Ausländer vor?
17. Vertritt die Bundesregierung die Meinung, daß durch diese gesetzliche Maßnahme die Altersstruktur der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden ausländischen Mitbürger wesentlich entlastet und der Wille, den Lebensabend im Heimatland zu verbringen, dadurch bei den ausländischen Mitbürgern erheblich gefördert wurde?
18. Welche weiteren Förder- oder Reintegrationsprogramme können von der Bundesregierung angeführt werden, die die Rückkehr und das Wiedereinleben von ausländischen Senioren und Rentnern im Heimatland in den vergangenen fünf Jahren positiv bewirken konnten?
19. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Einbürgerungsanträge von ausländischen Mitbürgern aus den ehemaligen Anwerbestaaten in den vergangenen zehn Jahren gestellt und wie vielen stattgegeben wurde (getrennt nach Nationalität, Geschlecht und den unter Frage 4 genannten Altersgruppen)?
20. Ist der Bundesregierung des weiteren bekannt, wie viele ausländische Mitbürger der Altersgruppen

unter 50 Jahre,
50 bis 60 Jahre,
60 bis 65 Jahre,
über 65 Jahre

aus den sogenannten Anwerbeländern außerhalb der EG über einen verfestigten Aufenthaltsstatus verfügen (getrennt nach Geschlecht und Nationalität)?

21. Für den Bereich der türkischen Versicherungsnehmer weist die LVA Mittelfranken-Oberfranken aus, daß sich der Bestand an laufenden Vertragsrenten von 35 982 im Jahr 1987 auf 43 827 zum 31. Dezember 1991 erhöhte, somit eine Zunahme gegenüber 1987 um 21,80 % erfolgte.

Welche statistischen Angaben liegen der Bundesregierung diesbezüglich zum 31. Dezember 1992 vor, und wie stellt sich die prozentuale Zunahme an türkischen Versicherungsnehmern gegenüber 1987 dar (getrennt nach Geschlechtern)?

22. Wie entwickelte sich der Bestand an laufenden Vertragsrenten von 1987 bis zum 31. Dezember 1992 bei den ausländischen Versicherungsnehmern aus den übrigen sogenannten Anwerbeländern tatsächlich und prozentual (getrennt nach Nationalitäten und Geschlecht)?
23. Kann die Bundesregierung Auskunft erteilen, wie hoch der Rentenbestand der unter den Fragen 21 und 22 genannten Vertragsrenten war, die ins Ausland oder aber ins Inland ausbezahlt worden sind (nach Nationalität und Geschlecht getrennt)?
24. Ist die Bundesregierung in der Lage, Angaben zur Altersstruktur der ausländischen Altersruhegeldempfänger im Inland – getrennt nach den Altersgruppen
60 bis 65 Jahre,
65 bis 75 Jahre,
über 75 Jahre,
dem Geschlecht und der Nationalität – zu machen?
25. Worauf führt die Bundesregierung die Tatsache zurück, daß die Rentenleistungen (LVA Oberfranken-Mittelfranken) für Türken in der Bundesrepublik Deutschland – im Bereich der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten – 1982, 1987 und 1991 wesentlich höher waren als das Altersruhegeld,

Beispiel:	1982 – Altersruhegeld	–	489*	–	2,17 %
	BU/EU Renten	–	2 863*	–	12,72 %
	1991 – Altersruhegeld	–	5 957*	–	13,59 %
	BU/EU Renten	–	11 592*	–	26,45 %

* = Renten

und welche Schlußfolgerungen zieht sie daraus?

26. Wie wird die Entwicklung im Jahr 1992 fortgesetzt?
27. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, aus denen sich für den Zeitraum 1982, 1987, 1991, 1992 ähnliche Rentenbio-

- graphien auch für ausländische Mitbürger aus anderen sogenannten Anwerbestaaten ergeben (nach Nationalität getrennt)?
28. Welche Angaben kann die Bundesregierung zur Altersstruktur der ausländischen Versicherungsnehmer von EU/BU-Renten für die Jahre 1982, 1987, 1991 und 1992 machen (getrennt nach Auszahlung ins Ausland und ins Inland)?
29. Welche Angaben kann die Bundesregierung zur Altersstruktur der ausländischen Empfänger von Witwen- und Witwerrenten für die Jahre 1982, 1987, 1991 und 1992 – getrennt nach Geschlecht, der Nationalität und den Altersgruppen unter 50 Jahre, 50 bis 60 Jahre, 60 bis 65 Jahre, über 65 Jahre – treffen?
30. Welche statistischen Aussagen kann die Bundesregierung – aufgrund von Modellrechnungen – zum Bezug von Altersruhegeld ausländischer Mitbürger in der Bundesrepublik Deutschland – getrennt nach Geschlecht und Nationalität und den Altersgruppen 60 bis 65 Jahre, 65 bis 75 Jahre, über 75 Jahre – für die Zeiträume 1995, 2000, 2005, 2010 und 2030 treffen?
31. Eine Befragung im zweitgrößten türkischen Seniorenclub der Bundesrepublik Deutschland (Seniorenclub der Arbeiterwohlfahrt, Bielefeld) ergab, daß ca. 70 % der dort eingeschriebenen 410 Männer und Frauen eine Rente unter oder im Bereich des Sozialhilfesatzes beziehen.
- Hält die Bundesregierung dieses Ergebnis bei ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familienangehörigen für repräsentativ?
32. Welche Aussage kann die Bundesregierung darüber treffen, wie viele Senioren/Rentner der ersten Generation ausländischer Arbeitnehmer und/oder ihre Ehegatten über eine Rente – unterhalb des Sozialhilfesatzes, – in Höhe des Sozialhilfesatzes verfügen (getrennt nach Nationalität und Geschlecht)?
33. Welche Antwort kann die Bundesregierung auf die Frage erteilen, wie viele ausländische Senioren/Rentner Hilfe zum Lebensunterhalt oder/und Hilfe in besonderen Lebenslagen – und in welcher Höhe – beziehen (getrennt nach Nationalität, Geschlecht und dem Aufenthaltsstatus, d. h. unbefristete/ befristete Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsbefugnis)?
34. Verfügt die Bundesregierung über Daten, aus denen hervorgeht, ob in der Bundesrepublik Deutschland lebende ausländische Rentner – neben der Rente aus der deutschen Rentenversicherung – auch über Rentenbezüge aus ausländischen

Rentenversicherungen verfügen, so daß hierdurch der Lebensstandard wesentlich verbessert wird (getrennt nach Nationalität und Geschlecht)?

35. Ist der Bundesregierung bekannt, daß bedürftige ausländische Senioren/Rentner oftmals deshalb keinen Antrag auf Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt oder/und Hilfe in besonderen Lebenslagen) oder Wohngeld stellen, weil sie Angst vor dem Umgang mit Behörden bzw. Angst vor Ausweisung haben, und sind der Bundesregierung generell Ausweisungen (aufgrund Sozialhilfebezuges) von Ausländern mit unbefristeter Aufenthaltserlaubnis bzw. Aufenthaltsbefugnis bekannt?
36. Kann sich die Bundesregierung der Meinung anschließen, daß auch ausländische Senioren/Rentner, die von uns Deutschen unter wirtschaftlichen Betrachtungsaspekten aus ihrer Heimat angeworben wurden und teilweise seit 40 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland leben, einen Anspruch auf einen „der Menschenwürde entsprechenden“ und den „soziokulturellen Mindeststandard“ gewährleistenden individuellen Lebensabend haben und von daher die Auffangversicherung der Sozialhilfe - Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen – incl. Altenhilfe, Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, Hilfe für Behinderte – in Anspruch nehmen sollten, und welche Maßnahmen schlägt die Bundesregierung vor, damit diese Humanität zukünftig verwirklicht wird?
37. In einer Untersuchung des Landes Nordrhein-Westfalen „Armut im Alter“ wird darauf hingewiesen, daß frauentypische Benachteiligungen im Erwerbsleben und die klassische familiäre Rollenverteilung gerade Frauen aus „Normalarbeitsverhältnissen“ in die weibliche Altersarmut treiben.

Weibliche Altersarmut sei kein zufälliges Ergebnis, das individuell verantwortbar und i. S. von „Selbstverschulden“ individuell zuzuschreiben wäre, sondern vielmehr strukturell bedingt.

Kann die Bundesregierung die Annahme bestätigen – und liegen ihr hierzu entsprechende Untersuchungen vor –, daß diese Bewertung im erhöhten Maße auch für ältere ausländische Frauen der ersten Generation ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien zutrifft?

38. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Sprachkenntnisse dieser Frauen am geringsten in der Gesamtgruppe der Ausländer sind und sich hierdurch erhebliche Gefahren und Probleme – bis zu psychischen Störungen – vor allem dann ergeben, wenn der Ehepartner stirbt, so daß deshalb diesem Personenkreis eine verstärkte soziale Betreuung angeboten werden muß, die speziell auf die ethnischen und kulturellen Erfahrungen der Frauen eingeht und gleichzeitig Beratung und Fürsorge für die finanzielle Grundsicherung (Rente, Sozialhilfe, Wohngeld oder angemessene Mieten etc.) mit übernimmt?
39. Kann die Bundesregierung Auskunft darüber erteilen, ob bei der Erstellung des Bundesaltenplans des Bundesministeriums

für Familie und Senioren die spezielle Situation ausländischer Mitbürger unseres Landes ebenfalls mit in die Überlegungen einbezogen worden ist, und welche Vorstellungen hat die Bundesregierung, die Realisierung der „Förderziele“ des Bundesaltensplans auch für diesen Personenkreis – unter Beachtung der unterschiedlichen Biographien und Lebenssituationen – zu verwirklichen?

40. Hält die Bundesregierung die gerade in letzter Zeit geprägten Begriffe der „neuen Alten“ und des „positiven Alterns“ auch für die Mehrheit der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden ausländischen Senioren und Rentner unterschiedlichster Nationalität angebracht?
41. Wie werden die seitens des Bundesministeriums für Familie und Senioren beabsichtigten 16 Seniorenbüros auch die Belange ausländischer Senioren berücksichtigen?
42. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die Betreuungsbüros für ausländische Arbeitnehmer der Wohlfahrtsverbände zukünftig auch die stetig steigende Beratungs-/Betreuungsarbeit mit ausländischen Senioren und Rentnern im Rahmen der Haushaltsmittel des Einzelplans 11 des Bundeshaushaltes zu leisten haben und dafür quantitativ und fachlich in der Lage sein werden?
43. Kann die Bundesregierung Angaben der Wohlfahrtsverbände bestätigen, daß parallel zur gesellschaftlichen Integration der zweiten und dritten Migrantengeneration (bessere Ausbildung, Berufstätigkeit der Frauen, Trend zur individualisierten Kleinfamilie etc.) die Selbsthilfekraft ausländischer Familien – in der Bewältigung des Alltags wie auch im pflegerischen Bereich – abnehmen, während die Isolation und persönliche Hilfsbedürftigkeit der älteren Generation zunehmen wird, und welches grundsätzliche Konzept und welche Maßnahmen zur Bewältigung dieses Konfliktes liegen ihr vor bzw. werden angestrebt?
44. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Seniorenclubs, Seniorentagesstätten, Seniorenselbsthilfegruppen oder ähnliche Einrichtungen für ausländische Arbeitnehmer – seit wann und mit jeweils wieviel Teilnehmern – in der Bundesrepublik Deutschland bestehen, welcher Trägerschaft – mit welcher Finanzierung – sie unterliegen, und wie die personelle Ausstattung sich darstellt?
45. Liegen der Bundesregierung Erfahrungen/Untersuchungen aus diesen und ähnlichen Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände (z. B. Senioreneinrichtung für türkische Mitbürger in Bielefeld mit ca. 410 Mitgliedern) oder sonstigen Trägern vor, um sie in eine soziale Altenpolitik für ausländische Rentner/Senioren umsetzen zu können, und um welche Projekte handelt es sich?
46. Welche grundsätzliche Konzeption hält die Bundesregierung für notwendig, um die Belange ausländischer Mitbürger unterschiedlicher Nationalität und Religion sowie die der deutschen Senioren gleichwertig zu realisieren?

Und welche Erkenntnisse liegen ihr darüber vor, inwieweit die Akzeptanz deutscher Senioren an der Teilnahme ausländischer Senioren aus EG-Ländern und/oder aus sonstigen ehemaligen Anwerbeländern und/oder aus sonstigen Ländern am Vereinsleben in „deutschen“ Einrichtungen der Seniorenarbeit gegeben ist?

47. Kann die Bundesregierung der Meinung zustimmen, daß in der Förderung dieser Akzeptanz – der Integration auch der deutschen Bevölkerung in diese gesellschaftliche Situation – eine große Aufgabe der Senioren- und Altenarbeit gesehen werden muß?
48. Ist der Bundesregierung bekannt, inwieweit sich individuelle Dienste auf spezifische Bedürfnisse der neuen Zielgruppen ausländischer Rentner/Senioren eingestellt haben, z. B. „Essen auf Rädern“, und wäre die Bundesregierung bereit, weitere Dienste, wie z. B. ein „Sorgentelefon“, über das zu bestimmten Zeiten Anfragen in der jeweiligen Migrantsprache beantwortet werden, zu projektieren?
49. Vertritt die Bundesregierung die Meinung, daß die derzeitigen Einrichtungen der Altenbetreuung – Altenheime, Altenwohnheime, Pflegeheime, Pflegestationen – für die Aufnahme und Betreuung ausländischer Senioren unterschiedlicher Nationalität und ethnischer Gruppierungen ausgerichtet sind?

Und welche Maßnahmen hält sie im Hinblick auf die stetig steigende Zahl von in der Bundesrepublik Deutschland verbleibenden Senioren/Rentnern – und den sich verändernden Familienstrukturen – für notwendig?

50. Was versteht die Bundesregierung – im Hinblick auf die Altenhilfe für ausländische Senioren – unter „Weiterentwicklung eines abgestuften und aufeinander abgestimmten Altenhilfesystems und die Verbesserung der Zusammenarbeit der Dienste und Einrichtungen der Altenhilfe“ gemäß Bundesaltenplan?
51. Kann die Bundesregierung Angaben bestätigen, nach denen ein hoher Krankheitsstand als Folge schlechter Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie als Frühinvalidität und vorzeitige Verrentung kennzeichnend für die erste Generation der sogenannten älteren „Gastarbeiter“ ist und dadurch ausländische Senioren/Rentner verstärkt ärztlicher/gerontologischer Betreuung und Pflege bedürfen?
- Welche ambulanten, medizinischen und gesellschaftspolitischen Maßnahmen hält die Bundesregierung – auch vor dem soziokulturellen Hintergrund der ausländischen Rentner/Senioren – für notwendig?
52. Erkennt die Bundesregierung die Notwendigkeit, deutsches Personal aus dem Altenpflegebereich und Gesundheitswesen auf die spezielle Situation ausländischer Rentner/Senioren mit individuellem Gesundheitsverhalten vorzubereiten, und liegen ihr hierzu Untersuchungserfahrungen, wie z. B. aufgrund der langjährigen praxisorientierten Intensivkurse „Türkisch

am Krankenbett“ oder entsprechende Fernlehrgänge des Institutes für Migrationsforschung, Ausländerpädagogik und Zweisprachendidaktik der Universität – Gesamthochschule – Essen vor, um ggf. Ausbildungs- und Informationsprogramme bezogen auf unterschiedliche Sprachgruppen im Rahmen von Modellprojekten fördern und unterstützen zu können?

53. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse aus Grundlagenforschung über mediengestütztes Informatons- und Lernmaterial zu alters- und gesundheitsbezogenen Einzelthemen, z. B. chronische Krankheiten, Ernährung, psychische Krankheitsbilder etc. vor, das in heimatsprachlicher Ausführung ältere Migranten (z. B. in Senioreneinrichtungen) wie auch in- und ausländische Mitarbeiter im Gesundheitswesen und der Altenpflege unterrichten und fachlich unterstützen könnte?
54. Liegen der Bundesregierung Untersuchungsergebnisse über neue Lebensziele/Wünsche älterer Migranten sowie über die Selbsteinschätzung ihrer persönlichen Situation vor?
55. Wie ist die Stellungnahme der Bundesregierung zu der Aussage, daß eine sich verändernde ausländerpolitische Situation in der Bundesrepublik Deutschland Auswirkungen sowohl auf das subjektive Empfinden der ausländischen Mitbürger wie auch auf das objektive Verhalten hat und der Wunsch eines Teils gerade türkischer Senioren, aus Angst vor Fremdenfeindlichkeit, vorübergehend in die Türkei zurückzukehren, um die politische Entwicklung abzuwarten, akzeptiert werden sollte?

Und welche ausländerpolitischen Konsequenzen ergeben sich daraus?

56. Ist die Bundesregierung bereit, als Ergebnis einer ausländerfreundlichen Seniorenpolitik, anstelle der bisher eingeschränkten „Rückkehroption“ des § 16 AuslG für Ausländer, die von einem Träger im Bundesgebiet Rente beziehen und sich vor der Ausreise mindestens zehn Jahre rechtmäßig im Bundesgebiet aufgehalten haben, ein uneingeschränktes Recht auf Wiederkehr einzuführen?
57. Ist die Bundesregierung bereit, ausländischen Rentnern mit einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis im Rahmen der Sozialhilfe – Hilfe in besonderen Lebenslagen – neben der Hilfe zur Pflege auch den Rechtsanspruch für die Altenhilfe zuzusprechen?
58. Wird die Bundesregierung zukünftig dem Bereich „ausländische Senioren“ sowohl im Rentenbericht wie auch im Altenbericht der Bundesregierung und im Rahmen des Bundesaltenplans gleichwertigen Raum gegenüber Aussagen zur deutschen Zielgruppe einräumen?

Bonn, den 16. Dezember 1992

Gerd Andres
Konrad Gilges
Gerlinde Hämmerle
Doris Odendahl
Adolf Ostertag
Margot von Renesse
Wolfgang Weiermann
Angelika Barbe
Hans Gottfried Bernrath
Dr. Ulrich Böhme (Urnna)
Peter Büchner (Speyer)
Hans Büttner (Ingolstadt)
Anke Fuchs (Köln)
Arne Fuhrmann
Norbert Gansel
Michael Habermann
Christel Hanewinckel
Günther Heyenn

Renate Jäger
Dr. Karl-Heinz Klejdzinski
Regina Kolbe
Walter Kolbow
Dr. Klaus Kübler
Brigitte Lange
Robert Leidinger
Ulrike Mascher
Manfred Reimann
Renate Rennebach
Otto Reschke
Ottmar Schreiner
Lisa Seuster
Dr. Peter Struck
Hans-Eberhard Urbaniak
Ralf Walter (Cochem)
Hildegard Wester
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

